

A U S H A N G

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

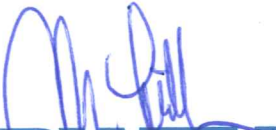
Erforderliche Prüfungsleistungen für die Bescheinigung der Förderungswürdigkeit nach § 48 BAföG

Damit die Förderungswürdigkeit bescheinigt werden kann, müssen laut Beschluss des Prüfungsausschusses folgende Leistungen erbracht worden sein:

nach dem 4. Fachsemester: 80 Leistungspunkte
Bitte reichen Sie das Formblatt 5 beim Zentralen Prüfungsamt ein.

Studierende, die nach dem 4. Fachsemester mindestens 60 Leistungspunkte absolviert haben, können im Rahmen eines Mentoring-Gesprächs ihre individuelle Studiensituation beraten. Aufgrund dieser Beratung kann die Mentorin auch dann die Förderungswürdigkeit bescheinigen.

Aachen, den 11.07.2013


RWTH RHEINISCH-
WESTFÄLISCHE
TECHNISCHE
HOCHSCHULE
AACHEN

DER VORSITZENDE
des Prüfungsausschusses für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. M. Lübbecke